

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 Vermögensanlagengesetz der Bürgerwindenergie Morbach Süd GmbH & Co. KG

Hinweis gem. § 13 Abs. 4 S. 1 Vermögensanlagengesetz:

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des VIB: **09.08.2018**

Anzahl der seit der Erstellung vorgenommenen Aktualisierungen: **0**

1	Art der Vermögensanlage	Kommanditanteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin gewähren
	Bezeichnung der Vermögensanlage	Bürgerwindenergie Morbach Süd
2	Anbieterin der Vermögensanlage	Wust – Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach Sitz: Markt Erlbach
	Emittentin der Vermögensanlage	Bürgerwindenergie Morbach Süd GmbH & Co. KG, Energielandschaft, Gebäude 702, 54997 Morbach Postanschrift: Postfach 28, 91457 Markt Erlbach Sitz: Morbach
	Geschäftstätigkeit	Erwerb und selbständiger Betrieb von drei Windkraftanlagen im Landkreis Bernkastel-Wittlich zur Erzeugung und Lieferung von elektrischer Energie.
3	Anlagestrategie (Verkaufsprospekt S. 46)	Schlüsselfertiger Erwerb von drei Windenergieanlagen und der selbständige Betrieb dieser auf dem Gelände der Energielandschaft Morbach, nordwestlich der Gemeinde Morbach, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Rheinland-Pfalz. Durch die Nutzung regenerativer Energien soll zur Umweltentlastung und zum Klimaschutz beigetragen werden sowie einen Gewinn aus dem Verkauf von regenerativer Energie erzielt werden.
	Anlagepolitik	Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, das Fremdkapital sowie einzuwerbendes Eigenkapital für den schlüsselfertigen Erwerb und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Morbach Süd und einer Beteiligung als Kommanditistin mit einer Einlage von 3.000 € an der Infrastruktur Windenergie Morbach GmbH & Co. KG, die als Hilfs- und Nebenleistung die Nebeneinrichtungen (Einspeise- und Datenleitungen und Übergabestation) für den Anschluss der Windenergieanlagen an das öffentliche Stromnetz zur Verfügung stellt, einzusetzen. Die Beteiligung wurde bereits eingegangen, die Einlage aber noch nicht einbezahlt. Die drei Windenergieanlagen werden als Teil eines Gesamtwindparks aus sieben neuen Windenergieanlagen Typs Enercon E-141 EP4 – 4,2 MW samt der erforderlichen Parkverkabelung und Einspeisetechnik bestehen. Die vier weiteren Windenergieanlagen werden von der Bürgerwindenergie Morbach Nord GmbH & Co. KG betrieben.
	Anlageobjekt	Die Anlageobjekte der Vermögensanlage bestehen aus drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-141 EP4 - 4,2 MW, einer Kommanditbeteiligung an der Infrastruktur Windenergie Morbach GmbH & Co. KG, die als Hilfs- und Nebenleistung die Nebeneinrichtungen (Netzinfrastruktur und Übergabestation im Umspannwerk) für den Anschluss der Windenergieanlagen an das Stromnetz zur Verfügung stellt und einer Kostenreserve für unvorhergesehene Kosten, die im Rahmen der Errichtung der Windenergieanlagen entstehen können.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Die Vermögensanlage läuft mindestens bis zum 31.12.2038. Die Vermögensanlage ist für den Anleger erstmals ordentlich kündbar zum 31.12.2038. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Laufzeit beträgt somit mehr als 24 Monate und beginnt mit Zeichnung durch den ersten Anleger. Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, das beidseitig besteht, bleibt unberührt.
	Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Die Kommanditisten sind im Verhältnis ihrer Einlagen am Vermögen, am Gewinn und Verlust der Gesellschaft sowie am Auseinandersetzungsguthaben beteiligt. Am Verlust der Emittentin nehmen die Kommanditisten bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Übersteigen die Verluste der Emittentin die Einlage des Kommanditisten, werden diese als Merkposten weitergeführt und können im Gewinnfall mit den anfallenden positiven Einkünften verrechnet werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. Die Ausschüttungen werden einmal jährlich im 2. Quartal eines Jahres für das jeweils vorangegangene Betriebsjahr vorgenommen. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage.
5	Risiken (Verkaufsprospekt S. 24-38)	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt und erläutert werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deswegen auf die wesentlichen Risiken der Vermögensanlage. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Das Maximalrisiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Das Maximalrisiko kann sich im Falle einer Fremdfinanzierung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten (Zinsen und Kosten) unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage zu bedienen. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung kommt, soweit durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der geleisteten Einlage

		herabgemindert wird oder Auszahlungen erfolgten, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin dies nicht zulässt und die Auszahlungen nicht durch einen vollwertigen Gegenleistungs- oder Rückgewähranspruch gegen den Gesellschafter gedeckt sind und diese aus seinem sonstigen Vermögen zurückgezahlt werden müssen. Das Maximalrisiko kann ferner im Falle einer Nachhaftung eintreten, wenn der Anleger aus der Emittentin ausscheidet oder die Emittentin aufgelöst wird. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn die Emittentin als Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches qualifiziert wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin anordnet. Das Maximalrisiko kann ferner eintreten, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern und Zinsen auf Steuern verpflichtet ist, aber keine entsprechenden Ausschüttungen oder Steuererstattungen von der Gesellschaft erhalten hat.																								
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch die Emittentin können Höhe und Zeitpunkt von Ausschüttungen daher zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere den Windverhältnissen am Standort und der Entwicklung des Strommarktes. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin hat diese Darlehen unabhängig von ihrer Einnahmesituation vorrangig zu bedienen.																								
	Ausfallrisiko der Emittentin	Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als erwartet zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Eine daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an.																								
	Haftungsrisiko	Die Anleger sind Kommanditisten und haften gegenüber den Gläubigern der Emittentin in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Hat der Anleger seine Einlage in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann unter Umständen wieder aufleben. Dies ist der Fall, wenn die Emittentin Auszahlungen an den Anleger vornimmt, die nicht durch entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückzahlt. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe seiner persönlichen Haftsumme.																								
6	Emissionsvolumen	Das Emissionsvolumen beträgt 4.755.000 Euro.																								
	Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt S. 9)	Die Kommanditeinlage ist in unterschiedlicher Höhe möglich. Die Mindestbeteiligungssumme beträgt 5.000 €. Höhere Kommanditeinlagen sind in Schritten von 1.000 Euro möglich. Aufgrund der Mindestbeteiligungssumme ergibt sich eine maximale Anzahl von 951 Anteilen.																								
7	Verschuldungsgrad	Da die Emittentin noch keinen Jahresabschluss aufgestellt hat, existiert kein Jahresabschluss, auf dessen Grundlage der Verschuldungsgrad der Emittentin angegeben werden kann.																								
8	Aussichten für vertragsgemäße Zins- und Rückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen werden nicht versprochen. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenommen, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die Prognoserechnung stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin dar. Darauf basieren die prognostizierten Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Folgende Auszahlungen werden prognostiziert:																								
	Gesamtauszahlungen	Bis zum Ende der angenommenen Laufzeit werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von 200 % der Einlage vor Steuern erwartet. Die Auszahlungen erfolgen als laufende Auszahlungen. Eine Schlussauszahlung ist nicht vorgesehen.																								
	Laufende Auszahlungen	Die laufenden jährlichen Auszahlungen sind wie folgt prognostiziert, wobei die Auszahlungen jeweils im Folgejahr geleistet werden:																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020-2023</th> <th>2024-2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> <th>2030</th> <th>2031-2032</th> <th>2032</th> <th>2034</th> <th>2035-2037</th> <th>2038-2039</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 %</td> <td>2 %</td> <td>3 %</td> <td>4 %</td> <td>5 %</td> <td>6 %</td> <td>8 %</td> <td>10 %</td> <td>12 %</td> <td>16 %</td> <td>20 %</td> <td>22 %</td> </tr> </tbody> </table>	2018	2019	2020-2023	2024-2027	2028	2029	2030	2031-2032	2032	2034	2035-2037	2038-2039	0 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	8 %	10 %	12 %	16 %	20 %	22 %
2018	2019	2020-2023	2024-2027	2028	2029	2030	2031-2032	2032	2034	2035-2037	2038-2039															
0 %	2 %	3 %	4 %	5 %	6 %	8 %	10 %	12 %	16 %	20 %	22 %															
	Auszahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse)	Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Der für die Emittentin maßgebliche Markt ist der deutsche Strommarkt. Anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können: Bei negativer Abweichung der Stromeinspeisung um 10 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 111 %, bei positiver Abweichung der Stromeinspeisung um 10% beträgt die Gesamtauszahlung 289 %. Bei negativer Abweichung der Betriebskosten um 10 % zum Wert der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 179 %, bei positiver Abweichung der Betriebskosten um 10 % beträgt die Gesamtauszahlung 221 %. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen oder dem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.																								
9	Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt S. 11-12)	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen, die der Emittentin und dem Anleger entstehen, und die über den dem Anleger entstehenden Erwerbspreis der Vermögensanlage (mind. 5.000 €) hinausgehen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.																								
	Platzierungsphase	Während der Platzierungsphase (Emission der Anteile) fallen bei der Emittentin Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 1,59 % des Gesamtinvestitionsvolumens an. Es handelt es sich um Kosten für die Projektsteuerung (205.000 €), Konzeption und Prospekterstellung (52.500 €), Eigenkapitalvermittlung (48.000 €),																								

	Gründungs- und Notarkosten (15.000 €), Rechtsberatung (32.500 €) und Vorfinanzierungskosten, Bürgschaften (27.000 €). Bezogen auf eine Kommanditeinlage von 10.000 € entspricht dies 797,00 €. Die in den vorstehenden Kosten enthaltenen Kosten für die Vermittlung des Eigenkapitals betragen etwa 1,01 % des Gesamtbetrages der angebotenen Vermögensanlage. Teile der Einlage werden zur Finanzierung der Kosten für die Eigenkapitalvermittlung verwendet. Aus diesen Kosten werden Provisionen an den Vertriebspartner gezahlt.	
Bestandsphase	Während der prognostizierten Laufzeit (Bestandsphase) fallen bei der Emittentin Kosten für einzelne Dienstleistungen an, insbesondere für die Vergütung für die persönlich haftende Gesellschafterin i.H.v. 1.250 € p.a. (entspricht 0,026 % der angebotenen Vermögensanlage) zzgl. Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer. Zudem fallen während der prognostizierten Laufzeit (Bestandsphase) bei der Emittentin jährliche laufende Kosten für ihre jeweiligen externen Dienstleister und Vertragspartner an, insbesondere für den Vollwartungsvertrag, Versicherungen, Telefon, kaufmännische und technische Betriebsführung, Stromverbrauch, Steuerberatung und Buchführung, Pacht, Abstandsflächenübernahmen und Pflegemaßnahmen, Zinsen und Sonstiges. Die laufenden Kosten werden überwiegend entsprechend der Inflationsentwicklung indexiert.	
Einzelfallbedingte Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen für den Geldverkehr (Überweisungsgebühren) oder für Verzugszinsen oder weitergehender Schadensersatzansprüche, wenn die Einlage verspätet einbezahlt wird. Bei Veräußerung der Vermögensanlage (Geschäftsanteil) durch einen Anleger fallen für diesen Handelsregistergebühren an. Ferner sind alle der Gesellschaft durch die Übertragung entstehenden Steuern bzw. steuerlichen Nachteile, Kosten oder sonstige Nachteile vom übertragenden Anleger und dem Erwerber gesamtschuldnerisch zu tragen. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermögensanlage anfallen können, sind insbesondere Fahrt- und Verpflegungskosten zum Standort der Anlagen und zu Gesellschafterversammlungen, Porto-, Telefon- und Internetkosten, Überweisungsgebühren, Kosten im Falle einer weiteren Beglaubigung der Handelsregistervollmacht, Kosten einer individuellen Steuer- oder Rechtsberatung, Kosten im Falle von Rechtsstreitigkeiten, Kosten für den Fall des Ausschlusses aus der Gesellschaft oder der Herabsetzung der Pflichteinlage durch die Emittentin, Kosten für den Fall, dass ein Anleger die ihm zustehenden Informationsrechte durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten ausüben lässt oder Kosten für den Fall, dass ein Wirtschaftsprüfer über die Höhe der Abfindung beim Ausscheiden eines Kommanditisten entscheidet. Im Erbfall sind von den Erben die Kosten einer für erbschaftssteuerliche Zwecke erforderlichen Bewertung des Gesellschaftsanteils zu tragen. Falls der Anleger die Vermögensanlage fremdfinanziert, trägt er anfallende Zinsen, Gebühren, etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen und andere vergleichbare Vergütungen.	
10	Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage zielt	Das Angebot richtet sich an Privatkunden i.S.v. § 67 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit vorhandenen Erfahrungen und/oder Kenntnissen im Bereich von Vermögensanlagen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die die Vermögensanlage im Privatvermögen halten. Das Angebot richtet sich an Anleger, die im Hinblick auf die unbefristete Laufzeit und die erstmalige Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage zum 31.12.2038 einen langfristigen Anlegerhorizont haben und nicht kurz- oder mittelfristig über das eingesetzte Kapital verfügen müssen. Das Angebot richtet sich dabei an Anleger, die bereit sind, die mit der Beteiligung verbundenen Risiken zu tragen und die Fähigkeit haben, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können (bis zu einem Betrag von 100% der Vermögensanlage (Totalverlust) zuzüglich weiterer Zahlungen bis hin zur Privatinsolvenz) zu tragen. Auf die Angaben zum Maximalrisiko wird verwiesen. Das Beteiligungsangebot eignet sich nicht für Anleger, die nach einer mündelsicheren oder festverzinslichen Kapitalanlage suchen und sicher prognostizierbare Rückflüsse aus der Beteiligung erwarten. Das Beteiligungsangebot eignet sich ferner nicht für Anleger, die die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Vermögensanlage in einer Summe erwarten, da Kapitalrückzahlungen bereits während der Laufzeit der Vermögensanlage erfolgen können.
Hinweise		
Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).	
Bezug des Verkaufsprospektes und des VIB	Der Verkaufsprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) können abgerufen werden unter: http://beteiligung.wust-wind-sonne.de oder kostenlos angefordert werden unter: BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG Postanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach	
Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Da die Emittentin noch keinen Jahresabschluss aufgestellt hat, existiert kein offengelegter Jahresabschluss. Zukünftig können der offengelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht bei der BürgerEnergie Anlagevermittlung GmbH & Co. KG kostenlos angefordert oder im Bundesanzeiger abgerufen werden (www.bundesanzeiger.de).	
Anlageentscheidung	Anleger sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes zu dieser Vermögensanlage stützen.	
Ansprüche	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.	

Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises auf S. 1 vor Vertragsschluss

Ort, Datum

Name und Vorname des Anlegers

Unterschrift